

Härtefall-Fonds

Es haben uns zahlreiche Anfragen zur Phase 1 der Richtlinie erreicht. Uns ist bewusst, dass in der Richtlinie für die erste Auszahlungsphase des Härtefall-Fonds Begriffe widersprüchlich verwendet wurden und insgesamt die Umsetzung missglückt ist.

Lt. BMF kann die Richtlinie aufgrund der kurzen Zeitspanne bis zur Umsetzung der Phase 2 nicht geändert werden. Für die Untergrenze sind daher eine Pflichtversicherung in der Krankenversicherung sowie (kumulativ) Einkünfte von zumindest 5.527,92 Euro p.a. Voraussetzung.

Nach der enormen Kritik wird aber zumindest in Phase 2, die am 16. April starten soll, nachgebessert. Nun soll auch ein Großteil jener zum Zug kommen, die in Phase 1 nicht berücksichtigt wurden. Die Einkommensober- und Untergrenzen werden als Eintrittskriterium entfallen, ebenso sollen die Ausschlussgründe Mehrfachversicherung und Nebenbeschäftigung gelockert werden. Die Phase 2 steht auch Jungunternehmern offen.

In Phase 2 ist eine Auszahlung von bis zu 2.000 Euro monatlich für drei Monate möglich. Insgesamt stehen somit bis zu 6.000 Euro zur Verfügung. Auszahlungen aus Phase 1 werden auf Phase 2 angerechnet, weshalb neben der zeitverzögerten Auszahlung keine weiteren Nachteile für jene entstehen, die in Phase 1 nicht berücksichtigt wurden.

Auch die unglückliche Ausgestaltung des Antragsformulars für Parteienvertreter ist uns bewusst und wir haben bereits eine Verbesserung für Phase 2 eingebracht.

Die KSW hat das BMF, BMDW sowie das BMAFJ dringend ersucht, derartige Richtlinien vorab zur Begutachtung zu erhalten, um Missverständnisse (insb. hinsichtlich der Begrifflichkeiten) schon im Vorfeld aufklären zu können. Es ist somit auf bessere Zusammenarbeit zumindest in Phase 2 zu hoffen.

Für Rückfragen steht Ihnen Jennifer Uttner (uttner@ksw.or.at) zur Verfügung.

Klaus Hübner
Präsident

Verena Trenkwalder
Vorsitzende Fachsenat für
Steuerrecht

Gerald Klement
Kammerdirektor